

EinBlick

von und nach Berlin



Maria Michalk

Mitglied des
Deutschen Bundestages
direkt gewählte Abgeordnete der CDU im
Wahlkreis 156
(Bautzen 1)



Büro im Deutschen Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Tel.: (030) 227 – 7 33 30

Fax: (030) 227 – 7 66 81

E-Mail: maria.michalk@bundestag.de

Wahlkreisbüro Bautzen

Hohengasse 16, 02625 Bautzen

Tel.: (03591) 35 12 05

Fax: (03591) 35 12 07

E-Mail: maria.michalk@wk.bundestag.de

Internet: www.maria-michalk.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Anschluss an das bis Ende 2016 verlängerte Aktionsprogramm Mehrgenerationshäuser II wird am 1. Januar 2017 ein neues Bundesprogramm zur Förderung von Mehrgenerationshäusern starten. Künftig wird es nur zwei, statt bisher vier inhaltliche Schwerpunkte geben: die Bewältigung des demografischen Wandels und die Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Die reduzierten Vorgaben erleichtern die bedarfsgerechte Ausgestaltung der Arbeit der Häuser vor Ort.

Verfahrensverlauf:

Das Interessenbekundungsverfahren läuft vom 25. April bis 31. Mai 2016. Am 20. April und 27. April 2016 haben in Berlin und Frankfurt/Main zum Auftakt Informationsveranstaltungen stattgefunden. Mehrgenerationshäuser, die am neuen Förderprogramm nicht teilnehmen, sollen durch neue Häuser ersetzt werden.

Bewerben können sich juristische Personen des öffentlichen Rechts und gemeinnützige juristische Personen des privaten Rechts mit Sitz in Deutschland.

Der Link zum Online-Bewerbungsformular wird mit dem Start des Interessenbekundungsverfahrens auf der Website www.mehrgenerationshaeuser.de eingestellt.

Da die bisherige Vorgabe, dass für Personalkosten maximal 20.000 Euro der Fördermittel eingesetzt werden dürfen, entfällt, wird das neue Programm den Mehrgenerationshäusern einen flexibleren Einsatz der Fördermittel als Personal- und/oder Sachkosten ermöglichen. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass Mehrgenerationshäuser Sachmittel in der Regel leichter anderweitig einwerben können als Personalkosten.

Die Neukonzeption ist auf eine stärkere kommunale Verankerung der Mehrgenerationshäuser ausgerichtet. Zudem stärkt sie die Kommunen in ihrer Koordinationsfunktion zur Bewältigung des demografischen Wandels und aktueller Herausforderungen wie der Integration von Menschen mit Migrations- und Fluchtgeschichte. Neben der bereits bislang praktizierten Kofinanzierungszusage von Stadt bzw. Gemeinde, Landkreis und/oder Land soll künftig ein Beschluss der kommunalen Vertretungskörperschaft erreicht werden, der ein Bekenntnis zum Mehrgenerationenhaus sowie konzeptionelle Überlegungen beinhalten soll, wie das Mehrgenerationenhaus in die Planungen zur Bewältigung des demografischen Wandels einbezogen werden kann. Das neue Bundesprogramm zielt damit auf eine stärkere Verankerung der Mehrgenerationshäuser in den Kommunen.

Unverändert bleibt im Vergleich zur bisherigen Praxis die Gesamtfördersumme je Haus: Diese beträgt weiterhin 40.000 Euro jährlich und setzt sich wie bisher auch aus einem Bundeszuschuss in Höhe von 30.000 Euro und einem Kofinanzierungsanteil von 10.000 Euro zusammen.

Ich wünsche ein schönes Wochenende

I. Die Woche im Parlament

- 1. Stahlindustrie in Deutschland und Europa stärken.** Mit diesem Antrag begegnen wir der schwierigen wirtschaftlichen Situation der europäischen und deutschen Stahlindustrie, die unter anderem durch das Überangebot an billigen Stahlimporten aus China hervorgerufen wird. Wir stellen fest, dass es mit dem bestehenden Instrumentarium der EU zu lange dauert, effiziente Maßnahmen gegen dieses Dumping zu ergreifen und fordern vor diesem Hintergrund etwa eine beschleunigte Anwendung der handelspolitischen Schutzinstrumente der EU. Daneben braucht es eine vertiefte Prüfung, inwieweit die geplante Verleihung des WTO-Status einer Marktwirtschaft an China negative Auswirkungen auf unsere Stahlindustrie haben kann. Ferner muss bei der anstehenden EEG-Novelle berücksichtigt werden, dass die Energiepreise bezahlbar bleiben. Wir sind für die Beibehaltung der vollständigen Befreiung der in der Stahlindustrie genutzten Eigenstromerzeugung von der EEG-Umlage und wollen, dass die Wettbewerbsfähigkeit der Stahlindustrie bei der zukünftigen Ausgestaltung des Europäischen Emissionshandels und im Klimaschutzplan 2050 berücksichtigt wird.
- 2. Tschernobyl und Fukushima mahnen – Verantwortungsbewusster Umgang mit den Risiken der Atomkraft und weitere Unterstützung der durch die Reaktorkatastrophen betroffenen Menschen.** Zu den Jahrestagen der Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima gedenken wir mit diesem Antrag beiden Unglücken. Wir fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, den Ausstieg aus der Kernenergie in Deutschland weiter umzusetzen, höchste Sicherheitsniveaus deutscher Kernkraftwerke gegen terroristische Angriffe zu gewährleisten und auch auf europäischer und internationaler Ebene wie bisher für diese Ziele einzutreten. Darüber hinaus soll der Ukraine weiter bei der Beseitigung der Folgen des Tschernobyl-Unglücks geholfen werden - insbesondere durch Linderung der medizinischen und sozialen Spätfolgen.
- 3. Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung.** Mit diesem Gesetzentwurf, den wir in erster Lesung beraten, sollen Schutzlücken im Strafrecht zur sexuellen Nötigung und Vergewaltigung geschlossen werden. Aktuell ist die Vornahme sexueller Handlungen gegen den Willen des Opfers alleine noch nicht strafbar – somit bleiben Fälle ungeahndet, in denen das Opfer nur mit Worten widerspricht oder sich etwa in einer Überraschungssituation nicht wehrt. Daher sieht der Entwurf künftig bereits dann eine strafbare Handlung vor, wenn der Täter eine Lage ausnutzt, in der eine andere Person aufgrund der überraschenden Begehung der Tat zum Widerstand unfähig ist oder im Fall ihres Widerstands ein empfindliches Übel befürchtet. Ziel ist es, jede nicht einvernehmliche sexuelle Handlung unter Strafe zu stellen.
- 4. Weiterentwicklung der Konzeption zur Erforschung, Bewahrung, Präsentation und Vermittlung der Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa nach § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG).** Die Verantwortung von Bund und Ländern, das Kulturgut der historischen deutschen Ostgebiete und der deutschen Siedlungsgebiete im östlichen Europa zu fördern und zu erhalten, ist auch in Zukunft von großer Bedeutung. Aus diesem Grund nimmt die Bundesregierung eine Neukonzeption der im Jahr 2000 beschlossenen Kulturförderung des Bundes vor. Diese soll dazu beitragen, die Kultur der Deutschen in den historischen Siedlungsgebieten des östlichen Europas, ihre Wechselwirkungen mit den Kulturen anderer Völker sowie das Gedenken an Flucht und Vertreibung als elementaren Teil der deutschen und europäischen Geschichte zu begreifen und einen Beitrag zur Versöhnung mit den östlichen Nachbarn zu leisten.
- 5. Jahresbericht 2015 (57. Bericht) des Wehrbeauftragten.** Die Schwerpunktthemen des diesjährigen Berichts des Wehrbeauftragten sind die materielle und personelle Ausstattung der Bundeswehr sowie die

damit einhergehenden Auswirkungen auf Heimatbetrieb und Einsatz. Vor diesem Hintergrund ruft insbesondere die hohe Dienst- und Einsatzbelastung Kritik in der Truppe hervor. Auch erscheint die Vereinbarkeit von Familie und Dienst verbesserungswürdig. Positiv wertet der Wehrbeauftragte die Entwicklung in der Betreuung von Einsatzrückkehrern. Neben der besseren Versorgung verwundeter Soldatinnen und Soldaten werde dem attestierten Mangel an Psychologen und Psychotherapeuten für die Behandlung psychisch belasteter Soldaten aktiv begegnet, indem die Universitäten der Bundeswehr ihre Studienangebote ergänzen und ausbauen. Zusammenfassend stellt der Wehrbeauftragte fest, dass es in vielen Bereichen Fortschritte gebe, selbst wenn er noch Verbesserungsbedarf sieht, um die Bundeswehr zu einem attraktiven Arbeitgeber zu machen.

6. **Zweites Gesetz zur Änderung des Buchpreisbindungsgesetzes.** Die digitalen Entwicklungen in Technik und Gesellschaft erfassen auch das Kulturgut Buch. Das Buchpreisbindungsgesetz regelt zum Schutz dieses Kulturgutes die Verpflichtung der Verlage, für den Verkauf von Büchern an Letztabnehmer einen Preis festzusetzen und die Verpflichtung der Händler, beim Verkauf der Bücher an Letztabnehmer diesen festgesetzten Preis einzuhalten. Vor dem Hintergrund der Veränderungen des Marktumfeldes durch die digitalen Medien beschließen wir in zweiter und dritter Lesung eine Anpassung in Bezug auf elektronische Bücher, um einen Beitrag zum Erhalt der Vielfalt der Buchtitel und der Vielzahl von Buchhandlungen in Deutschland zu gewährleisten.
7. **Gesetz zur Änderung der Vorschriften zur Vergabe von Wegenutzungsrechten zur leitungsgebundenen Energieversorgung.** § 46 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) sieht vor, dass die Kommunen die kommunalen Wegerechte zur Verlegung von Strom- und Gasleitungen (sogenannte Konzessionen) in einem vergabeähnlichen Verfahren spätestens alle 20 Jahre neu zu vergeben haben. Da dieser Bereich in den letzten Jahren vermehrt Gegenstand gerichtlicher Auseinandersetzung war, beraten wir im vorliegenden Gesetz in erster Lesung die Anpassung einzelner Verfahrensgrundsätze, um Rechtssicherheit in diesem Bereich zu schaffen. So setzen wir gleichzeitig die vereinbarten Regelungen des Koalitionsvertrags um.
8. **Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/26/EU über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten und die Vergabe von Mehrgebietslizenzen für Rechte an Musikwerken für die Online-Nutzung im Binnenmarkt sowie zur Änderung des Verfahrens betreffend die Geräte- und Speichermedienvergütung (VG-Richtlinie-Umsetzungsgesetz).** Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung ein Gesetz zur Umsetzung der Verwertungsgesellschaften-Richtlinie (VG-RL 2014/26/EU) und zur Regelung eines schnelleren, effizienteren und einfacheren Verfahrens zur Festlegung der Privatkopievergütung. Das Verwertungsgesellschaftengesetz tritt dabei an die Stelle des bereits bestehenden Urheberrechtswahrnehmungsgesetzes. Dieses wird erstmalig Bestimmungen zur europaweiten Vergabe von Urheberrechten hinsichtlich der Online-Musiklizenzierung enthalten. Zugleich können Verwertungsgesellschaften nun auch Tarife ohne vorangegangene Gesamtvertragsverhandlung festlegen, womit streitanfällige Stellen im Verfahren zur Tariffestlegung für die Privatkopievergütung beseitigt werden.
9. **Transfer von Forschungsergebnissen und Innovationen in die Gesundheitsversorgung beschleunigen.** Der Transfer von Forschungsergebnissen in die Gesundheitsversorgung ist eine ebenso dringende wie dauerhafte Herausforderung, um das vorbildliche Niveau der deutschen Gesundheitsversorgung zukunftsfähig zu halten. Mit unserem Antrag fordern wir die Bundesregierung daher auf, bei der Umsetzung ihres Rahmenprogramms Gesundheitsforschung einen stärkeren Fokus auf die Effektivität der Gesundheitsversorgung zu legen sowie die Förderung des Mittelstandes insbesondere in der Medizintechnik und medizinischen Biotechnologie auszuweiten. Ebenfalls setzen wir uns für geeignete Rahmenbedingungen zur aktiven Beteiligung von Interessengemeinschaften, Patientenverbänden sowie Kostenträgern und Leistungserbringern im Hinblick auf eine bedarfsgetriebene Innovationsforschung ein.

10. **Nationales Reformprogramm 2016.** Das Nationale Reformprogramm (NRP) ist Teil des Europäischen Semesters und ist der EU-Kommission jährlich vorzulegen. Die Bundesregierung geht im diesjährigen NRP auf den Länderbericht der EU-Kommission vom Februar 2016 ein. Sie teilt darin die Auffassung der Kommission, wonach der deutsche Leistungsbilanzüberschuss zwar als hoch einzustufen sei, aber kein übermäßiges Ungleichgewicht darstelle. Ein großer Teil des Überschusses sei durch Faktoren begründet, die kurzfristig kaum durch wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen zu beeinflussen seien, so u.a. der günstige Kurs des Euro und die stark gesunkenen Ölpreise. Darüber hinaus verfolge die auf Investitionen und nachhaltiges Wachstum ausgerichtete deutsche Wirtschaftspolitik eine Senkung des Leistungsbilanzüberschusses.
11. **Gesetz zur Errichtung eines Transplantationsregisters.** In erster Lesung schaffen wir die rechtlichen Voraussetzungen für ein bundesweites Transplantationsregister im Transplantationsgesetz. Der GKV-Spitzenverband, die Bundesärztekammer und die Deutsche Krankenhausgesellschaft oder die Bundesverbände der Krankenhausträger gemeinsam werden beauftragt, vertragliche Vereinbarungen mit geeigneten Einrichtungen zur Errichtung und zum Betrieb einer Transplantationsregisterstelle sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Vertrauensstelle im Einvernehmen mit dem Verband der privaten Krankenversicherung zu schließen. Durch die bundesweite Zusammenführung von an unterschiedlichen Stellen im Transplantationswesen erhobenen Daten können darüber hinaus wesentliche Erkenntnisse gewonnen werden, die zu einer Verbesserung und Weiterentwicklung der transplantationsmedizinischen Versorgung und Qualität führen.
12. **Gesetz zu dem Abkommen vom 23. September 2015 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Albanien über Soziale Sicherheit.** Durch die Ratifizierung des Abkommens in zweiter und dritter Lesung stellen wir den sozialen Schutz der Staatsangehörigen beider Länder im Bereich der jeweiligen Rentenversicherungssysteme sicher. Damit werden die Voraussetzungen für die Koordination von Rentenansprüchen in beiden Staaten geschaffen. Außerdem wird für Beschäftigungen im jeweiligen Land auch die Zuordnung zur Sozialversicherung geregelt. Mit dem Gesetz soll die Zustimmung zum Abkommen erfolgen, um somit die Umsetzung in deutsches Recht zu ermöglichen.
13. **Gesetz zur Novellierung des Rechts der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gemäß § 63 des Strafgesetzbuches und zur Änderung anderer Vorschriften.** Den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag folgend richten wir in zweiter und dritter Lesung das Recht der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus stärker am verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismäßigkeit aus. Eine Unterbringung kann demnach nur noch angeordnet werden, wenn eine erhebliche seelische oder körperliche Schädigung oder Gefährdung der Opfer beziehungsweise ein schwerer wirtschaftlicher Schaden zu erwarten ist. Wir konkretisieren die Anforderungen an die Fortdauer der Unterbringung über sechs und zehn Jahre hinaus und bauen die prozessualen Sicherungen zur Vermeidung unverhältnismäßig langer Unterbringungen aus, indem wir etwa die Frequenz für externe Gutachten von fünf auf drei Jahre senken und einen verpflichtenden Wechsel des externen Gutachters festschreiben. Unser Ziel ist die Vermeidung von unverhältnismäßigen Unterbringungen.
14. **Gesetz zu dem Straßburger Übereinkommen vom 27. September 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt (CLNI 2012) sowie Zweites Gesetz zur Änderung der Haftungsbeschränkung in der Binnenschifffahrt.** Wir stimmen in zweiter und dritter Beratung dem Straßburger Übereinkommen von 2012 über die Beschränkung der Haftung in der Binnenschifffahrt zu und passen die deutsche Rechtslage an die Bestimmungen des Übereinkommens an. Das neue Straßburger Übereinkommen regelt die Möglichkeit für Schiffseigentümer, ihre Haftung für Ansprüche, die aus der Verwendung des

Schiffes entstehen, auf bestimmte Haftungshöchstbeträge zu beschränken. Ferner wurde der geographische Anwendungsbereich erweitert und eine umfassendere Rechtsvereinheitlichung der Vertragsstaaten erreicht.

15. **Gesetz zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze.** Mit dem Gesetzentwurf, den wir in zweiter und dritter Lesung beschließen, setzen wir eine praxismgerechte Modernisierung des rechtlichen Rahmens der Bundesstatistik um. Dazu harmonisieren wir Regelungen zur Koordinierung von Statistiken im föderalen System, durch die die Qualität und Verfügbarkeit statistischer Daten verbessert werden. Bürger und Wirtschaft werden darüber hinaus durch die verstärkte Nutzung von vorhandenen Verwaltungsdaten bei der Erstellung von Statistiken entlastet.
16. **Erstes Gesetz zur Änderung des Agrarmarktstrukturgesetzes.** Aufgrund der anhaltend schlechten Marktsituation bei Milcherzeugnissen wurde auf EU-Ebene beschlossen, dass anerkannte Erzeugerorganisationen und Genossenschaften Absprachen treffen können, um die Rohmilchproduktion auf freiwilliger Basis für einen Zeitraum von sechs Monaten zu regulieren. Wir beginnen mit der Umsetzung dieses Beschlusses in deutsches Recht in erster Lesung. Dabei soll die Ermächtigungsgrundlage für das BMEL zum Erlass von Rechtsverordnungen im Agrarmarktstrukturgesetz so geändert werden, dass der Anwendungsbereich des Gesetzes auch nicht-erkannte Agrarorganisationen umfasst. In Deutschland betrifft dies insbesondere die Genossenschaften, die bisher durch das Agrarmarktstrukturgesetz nicht erfasst wurden.

II. Daten und Fakten

1. **Deutsche Wirtschaft wächst weiter – Erwerbstätigkeit auf Rekordniveau.** Die deutsche Wirtschaft wächst weiter kräftig. Die Bundesregierung hält an ihrer positiven Prognose fest und erwartet in ihrer Frühjahrsprojektion einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von real 1,7 Prozent im Jahr 2016 und 1,5 Prozent im Jahr 2017. Ausschlaggebend für das erneute Wachstum ist vor allem die starke Binnen-nachfrage. Sie führt auch zu einem insgesamt besser austarierten Wachstum und sorgt gleichzeitig bei unseren Handelspartnern für positive Impulse. Ebenso profitiert davon der deutsche Arbeitsmarkt, der sich weiterhin sehr gut entwickelt und den positiven Trend fortsetzt. So erwartet die Bundesregierung für 2016 einen Anstieg der Erwerbstätigkeit um 480.000 Personen und im nächsten Jahr um 350.000 Personen auf das Rekordniveau von 43,9 Millionen Erwerbstätigen.
(Quelle: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie)
2. **Deutschland – Das Land der Biere.** Zum 500. Jubiläum des Reinheitsgebotes am 23. April 2016 lassen sich erneut Spitzenwerte rund ums Thema Hopfen und Malz aus Deutschland vermelden. Wie das Statistische Bundesamt mitteilte, wurden 2015 in 1.388 deutschen Brauereien rund 88 Millionen Hektoliter Bier (ohne alkoholfreies Bier) hergestellt. Die Spitzenreiter fanden sich dabei in Bayern, wo sich fast die Hälfte der Brauereien (626) befand und mit rund 23 Millionen Hektoliter auch das meiste Bier gebraut wurde. Platz zwei ging an Baden-Württemberg mit 190 Brauereien und rund 6 Millionen Hektoliter Bier Brauleistung, gefolgt von Nordrhein-Westfalen, wo in 125 Betrieben mit rund 20 Millionen Hektoliter die zweithöchste Menge Bier in einem Bundesland gebraut wurde.
(Quelle: Statistisches Bundesamt)
3. **Deutschland und USA führend bei Industrie 4.0.** Deutschland und die USA geben beim Wandel der klassischen hin zur vernetzten Produktion international den Ton an. Das geht aus einer Umfrage von Bitkom Research hervor, die dazu mehr als 500 Produktionsleiter, Vorstände oder Geschäftsführer von Industrieunternehmen befragt haben. Auf Platz 1 landet mit 28 Prozent das diesjährige Partnerland der

Hannover Messe, die USA. Deutschland folgt knapp dahinter mit 25 Prozent. Japan belegt mit 20 Prozent den dritten Platz. Mit großem Abstand folgen Frankreich (8 Prozent), China (6 Prozent) sowie Korea und die Niederlande (je 3 Prozent).

(Quelle: Bitkom Research)

III. Termine:

Einen Überblick der Termine finden Sie auf meiner Internetseite unter:

www.maria-michalk.de

Impressum:

- Wahlkreisinformationsdienst MdB Maria Michalk, Tel. 03591 – 35 12 05
- Wenn Sie aus dem Verteiler gestrichen werden wollen, teilen Sie das bitte mit unter maria.michalk@wk.bundestag.de.